

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

Vertragsabschluss, - partner,- haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.

Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er mit dem Hotel zusammen als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.

3. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

4. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommene Leistung bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen.

6. Rechnungen vom Hotel sind spätestens bei Abreise zu bezahlen.

7. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach unter Berücksichtigung für Pauschalreisen oder Gruppenversorgung eine angemessene Vorrauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden, und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren.

Für das Hotel gelten folgende Stornierungsfristen

- bis 3 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis zwei Wochen vor Anreise 40% der gebuchten Leistungen
- bis eine Woche vor Anreise 60% der gebuchten Leistungen
- ab dem dritten Tag vor Anreise 80% der Leistung

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandenen Schaden niedriger als geforderte Pauschale ist.

Rücktritt des Hotels

1. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung

1. Der Kunde erwirbt kein Recht auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens ab 11.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel den Ihn entstehenden Schaden für zusätzliche Nutzung des Zimmers in Rechnung stellen. Mit 50% des vollen Logispreises. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandenen Schaden niedriger als geforderte Pauschale ist.

Gutscheineinlösung Logis / Restaurant

1. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

2. Wir bitten um Voranmeldung